

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35
50606 Köln

Sonderprogramm
Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: **17.02.2016**

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Stadt Wermelskirchen Gemeindekennziffer: 05378032

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Telegrafenstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen

Auskunft erteilt: Frau Schwanke Telefon: 021 96 / 710-617

Emailadresse: e.schwanke@wermelskirchen.de

Bankverbindung: IBAN DE 4134 0515 7000 0010 0057,
bei Stadtsparkasse Wermelskirchen

2. Maßnahme

Bezeichnung: **Integrationsprojekt „Katt-Quartier“**

Durchführungszeitraum: von: 2016 bis: 2018

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	614.000,00 €	1.014.000,00 €	2.725.000,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	614.000,00 €	1.014.000,00 €	2.725.000,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0	0	0
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	614.000,00 €	1.014.000,00 €	2.725.000,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (70 %)	429.800,00 €	709.800,00 €	1.907.500,00 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	0	0	0
3.7 Eigenanteil	184.200,00 €	304.200,00 €	817.500,00 €

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
1	2	3	4	5
Betreuungseinrich- tung (baulich)	2.807.700,00 €	350.000,00 €	630.000,00 €	1.827.700,00 €
Betreuungs- management	239.400,00 €	79.800,00 €	79.800,00 €	79.800,00 €
Summe	3.047.100,00 €	429.800,00 €	709.800,00 €	1.907.500,00 €

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption)

Siehe Ausführungen und Abbildungen unter → **8. Anlagen**

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

Sorgloses Wohnen – gesellschaftliche Stabilität

Die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit adäquatem Wohnraum und infrastrukturellen Einrichtungen gehört zur Daseinsvorsorge. Die Stadt Wermelskirchen will allen ihr zugewiesenen Flüchtlingen und Neubürgern würdigen und nachbarschaftsverträglichen Wohnraum bieten, denn sorgloses Wohnen ist ein Grundpfeiler gesellschaftlicher Stabilität. Vor diesem Hintergrund wird der unmittelbare Bezug zwischen dem Flüchtlingsunterbringungs- und Integrationskonzept, der Sozialentwicklungsplanung und der Realisation der beantragten Maßnahmen deutlich.

Sonderprogramm - Impulsgeber für kommunale Aktivitäten

Mit Blick auf die große Herausforderung, die aus der stetigen Zuwanderung von Flüchtlingen resultiert, kommt das vom Land aufgelegte Sonderprogramm zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zum richtigen Zeitpunkt. Es ist finanziell attraktiv, unbürokratisch gehalten, zielt auf eine beschleunigte Umsetzung und fordert von den Kommunen interdisziplinäre Projektideen und entschiedenes zeitnahe Handeln.

Zukunftsfähige Integrationsarbeit - bevölkerungsseitige Akzeptanz

Aus der kurzen Fristsetzung folgt für Wermelskirchen eine große zeitliche Dringlichkeit, ein innovatives und nachhaltiges Projekt nach klaren Zielvorgaben zu erarbeiten.

Für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit der Stadt Wermelskirchen wird das Projekt einen praxisbezogenen Meilenstein darstellen und richtungsweisende Effekte für die zukünftige Entwicklung auslösen.

Die vorgestellten baulichen und investitionsbegleitenden Maßnahmen wären für die Stadt Wermelskirchen ohne Zuwendungen aus dem Bereich des Sonderförderprogramms nicht finanzierbar. Die ermittelten Gesamtkosten für den 3-Jahreszeitraum liegen bei ca. 4.353.000,00 €, wobei sich die Fördersumme sich auf ca. 3.047.100,00 € beläuft. Die Fördermittel des Landes bilden somit eine wesentliche Voraussetzung für die zukunftsfähige Integrationsarbeit und das Schaffen einer bevölkerungsseitigen Akzeptanz für die Maßnahmen vor Ort, hier in Wermelskirchen.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u.a. Finanzlage des/der Antragsteller/-in)

Die Stadt Wermelskirchen befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Bis 2021 soll der Haushaltssaldo erreicht werden. Da es sich bei dem vorliegenden Antrag um ein Sonderprojekt zur Integration von Flüchtlingen handelt, wird davon ausgegangen, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken gegen die Fremdfinanzierung des kommunalen Anteils in Höhe von 30 % über zinsgünstige investive Kredite hat. Ohne Zuschüsse des Landes ist dieses sinnvolle integrative Projekt für die Stadt nicht finanzierbar.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
 berechtigt
 nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

Begründung zum Integrationsprojekt „Katt-Quartier“

I. Darlegung des städtebaulichen Bezug

- 1.1 Herausforderung Flüchtlingszuwanderung
- 1.2 Wohn- und Integrationsstandorte | Ziele der Stadt Wermelskirchen
- 1.3 Das „Katt-Quartier“ | Namensgebung
- 1.4 „Katt-Quartier“ | Planungsrechtliche Situation, Charakteristik, Eignung
- 1.5 Der Standort Jörgensgasse im „Katt-Quartier“ | Situation des baulichen Bestands, Wirtschaftliche und funktionale Vorteile des Neubaus

II. Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

2. **Baulich-investive Maßnahmen im „Katt-Quartier“**
 - 2.1 Bauvorhaben | Lageplan, Städtebauliche Entwurfsskizze
 - 2.2 Kostenschätzung | nach Kostenkennwerten der Kostengruppen
3. **Investitionsbegleitende Maßnahmen im „Katt-Quartier“**
 - 3.2 Quartiersmanagement | Kommunikation, Beteiligung, Akzeptanz
 - 3.3 Erläuterung der Kosten | Quartiersmanager, Sachkosten/Öffentlichkeitsarbeit

III. Projektskizze „Integrationsprojekt „Katt-Quartier“

4. Beschreibung des sozialen Ist-Zustandes in Wermelskirchen

- 4.1 Einwohnerzahl und Zuweisung
- 4.2 Derzeitige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen
- 4.3 Personalressourcen der städtischen Verwaltung
- 4.4 Netzwerk Ehrenamt und Beratungsstellen

5. Integrationsvorhaben „Katt-Quartier“

- 5.1 Inhalte der Quartiersarbeit | Turnhalle – Kindertagesstätte – Quartierszentrum
- 5.2 Interdisziplinäre Koordinierungsgruppe
- 5.3 Institutionelle Netzwerke
- 5.4 Multiplikatorenarbeit
- 5.5 Quartiersprojektnetz
- 5.6 Inklusion
- 5.7 Mögliche Angebote im Quartierszentrum

IV. Ratsbeschluss

Wird nachgereicht bis zum 11. März 2016

Anhang Verzeichnis der Abbildungen im Maßstab 1:5.000

I. Darlegung des städtebaulichen Bezugs

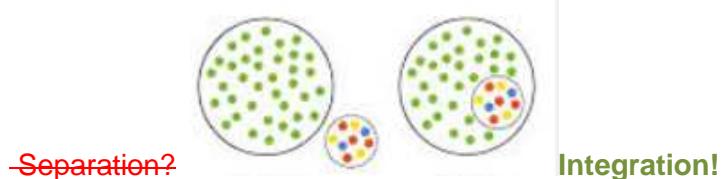
1.1 Herausforderung Flüchtlingszuwanderung

Nach heutiger Sachlage rechnet das Amt für Jugend, Bildung und Soziales ab Sommer 2016, wenn Wermelskirchen keine Erstaufnahmeeinrichtung mehr unterhält, mit einer Flüchtlingszuwanderung von etwa 50 Personen im Monat/ ca. 600 Personen im Jahr. Dieser stetige Zuzug stellt auch die Stadt Wermelskirchen vor eine besondere Herausforderung, so dass Projekte und Maßnahmen zur Unterbringung und Integration derzeit ämterübergreifend und mit hoher Priorität entwickelt und bearbeitet werden.

1.2 Wohn- und Integrationsstandorte | Ziele

Die Stadt Wermelskirchen verfolgt das Ziel, sowohl den Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge als auch die zugehörigen Integrationseinrichtungen nicht abseits und ggf. gehäuft an Außenbereichsstandorten zu schaffen, sondern vielmehr an integrierten Standorten/in Quartieren, die A) infrastrukturell hinreichend ausgestattet, B) busverkehrlich gut angebunden und C) durch ein sozial intaktes Gefüge gekennzeichnet sind.

→ Asylsuchende Menschen nicht ausschließen, sondern im Quartier kennenlernen und aufnehmen:



1.3 Das „Katt-Quartier“ | Namensgebung: Die Quartiers-Bezeichnung nimmt Bezug auf die „Kattwinkelschen Fabrik“, die sich in der benachbarten Kattwinkelstraße befindet und als multifunktionales Begegnungszentrum überregional bekannt ist. In dem Industriedenkmal werden neben Veranstaltungen vielfältige Angebote im freizeitpädagogischen bzw. soziokulturellen Sektor durchgeführt, die sich an alle Altersschichten der Wermelskirchener Bevölkerung richten. Neben dem umfangreichen Kulturprogramm bietet die „Katt“ sowohl Angebote für Kinder ab 6 Jahren als auch für Jugendliche ab 13 Jahren. Daneben gibt es zahlreiche Nutzergruppen im Bereich der Erwachsenenbildung.

1.4 Das „Katt-Quartier“ | Planungsrechtliche Situation, Charakteristik, Eignung

Der für den Förderantrag in Rede stehende Projektstandort an der Jörgensgasse (**Abb.. 1: Lage im Stadtgebiet**) im „Katt-Quartier“ (**Abb. 2: Katt-Quartier**) stellt als stadteigenes innenstadtnahes Grundstück einen städtebaulichen Glücksfall dar, da es die oben genannten Ziele A), B) und C) voll erfüllt.

Abbildung 1: „Lage im Stadtgebiet“

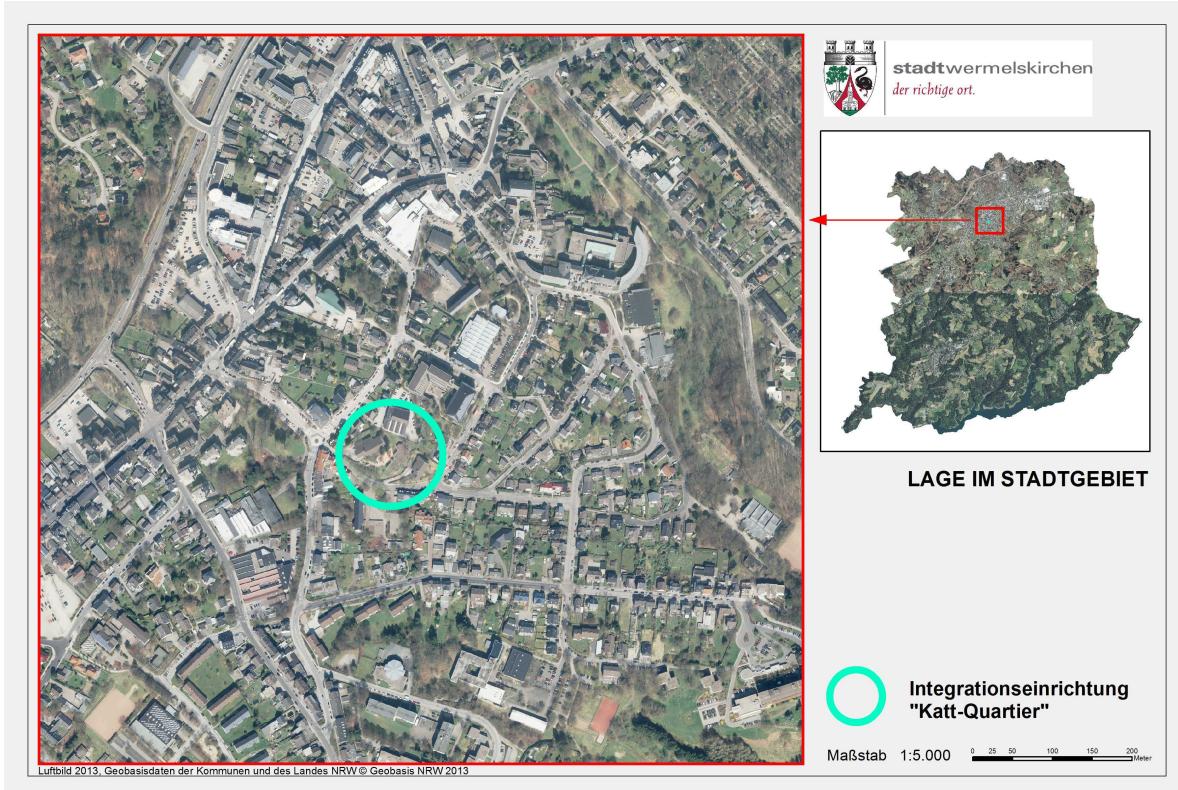
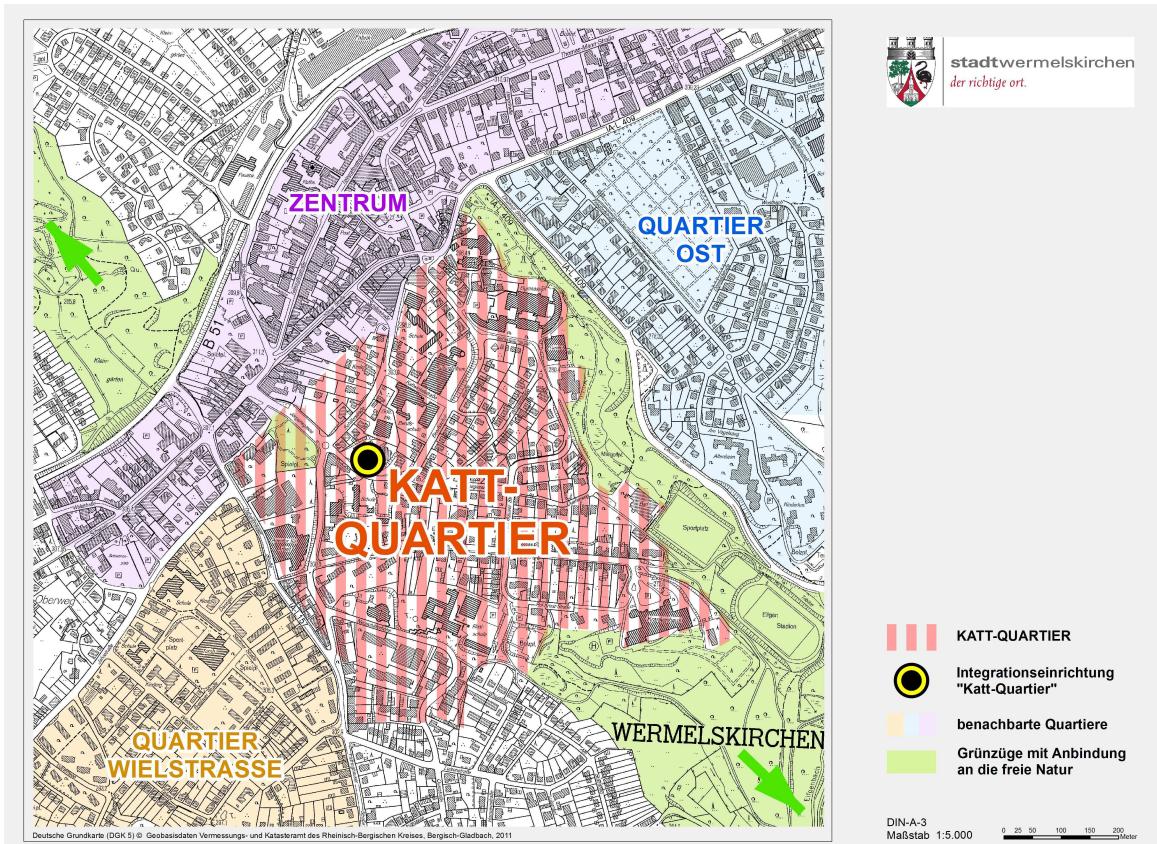


Abbildung 2: „Katt-Quartier“ und benachbarte Quartiere



Das „Katt-Quartier“ punktet bei der dezernatsübergreifenden Prüfung durch die Fachbereiche Soziales und Bauen mit folgenden Eigenschaften:

- a) Das gewachsene Quartier zählt ca. 1.600 Einwohner, ist geprägt durch zahlreiche Schulen und öffentliche Einrichtungen und weist sowohl Geschosswohnungsbau als auch Ein- bis Zweifamilienhäuser mit Garten auf.
 - Es gibt keine entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorgaben.
 - Im Flächennutzungsplan ist es als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt (**Abb. 3: FNP**)
 - Es liegt im sog. unbeplanten Innenbereich, der gemäß § 34 BauGB zu beurteilen ist.
 - Die hier aufstehenden Gebäude sollen abgebrochen und durch die Nutzungen „Quartierszentrum, Sportstätte, Kindertagesstätte“ (Fördergegenstand), ersetzt sowie um eine Sozialwohnbebauung (Investorenprojekt) ergänzt werden.

- b) Im „Katt-Quartier“ lassen sich vielfältige städtische, wege- und netzwerktechnische Beziehe feststellen, was beachtliche Synergieeffekte erzeugen wird;
 - zu den Gemeinbedarfseinrichtungen der näheren Umgebung, wie Schulen, Seniorenbegegnungsstätte, Spielplatz, Kulturfabrik, Gemeindehäuser (**Abb. 4: Infrastruktur**),
 - zu den Versorgungseinrichtungen der Kernstadt, wie Rathaus, Arbeitsagentur, Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen (**Abb. 5: Einrichtungen nähere Umgebung**)

Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wermelskirchen

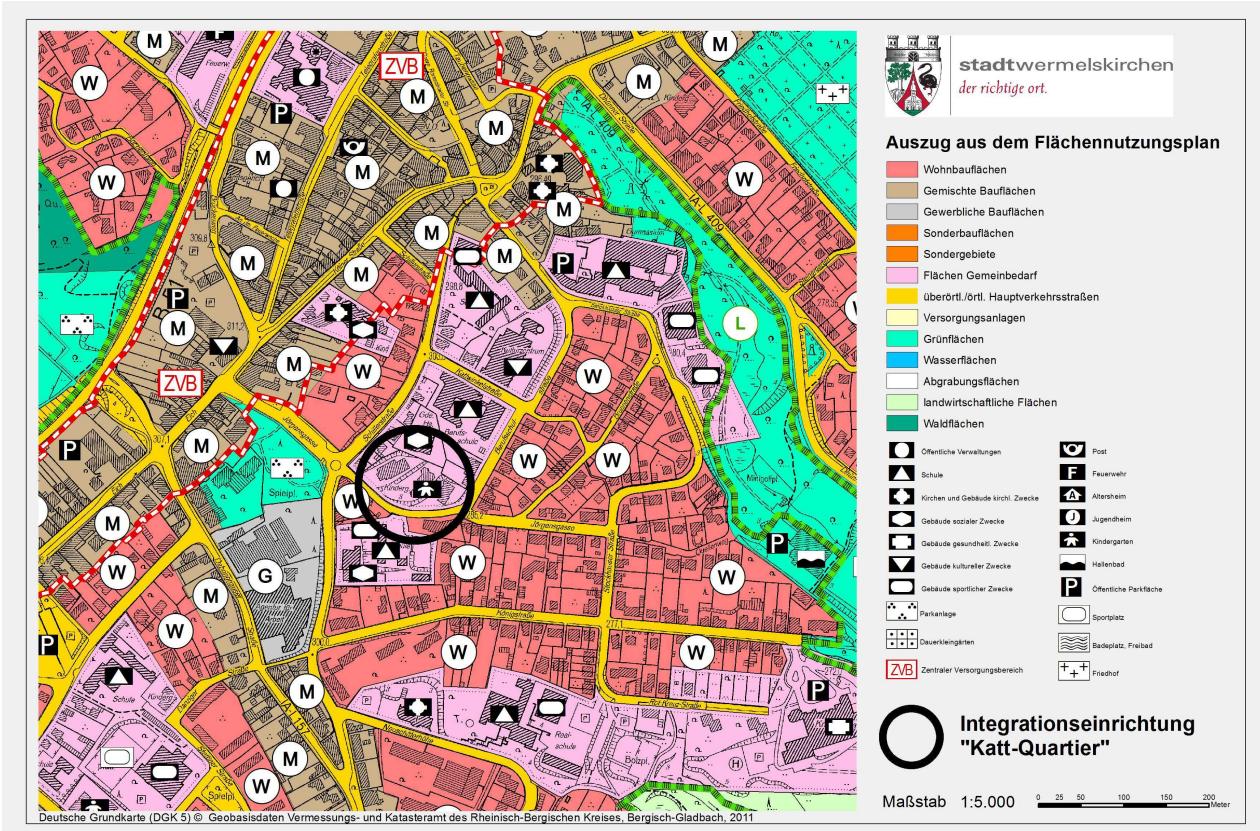


Abbildung 4: Infrastruktureinrichtungen

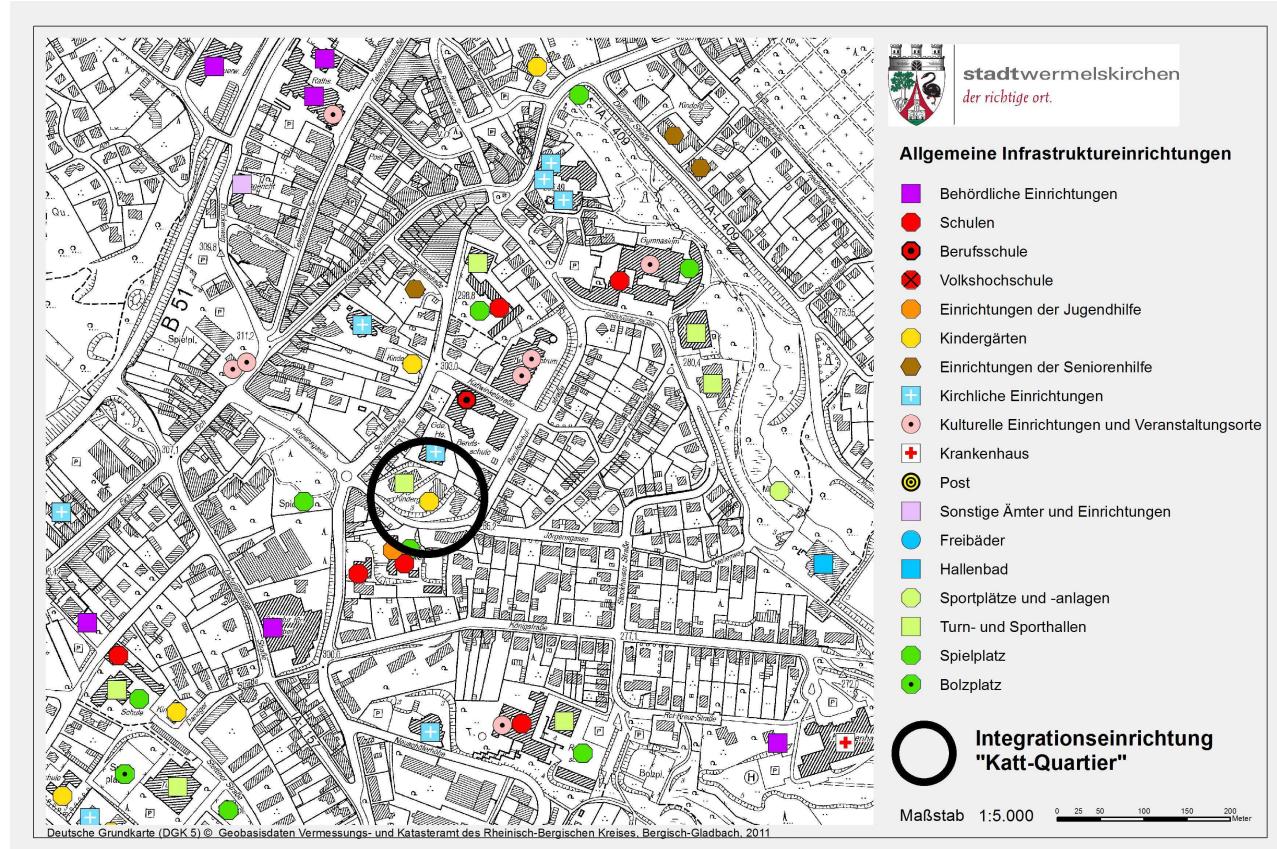
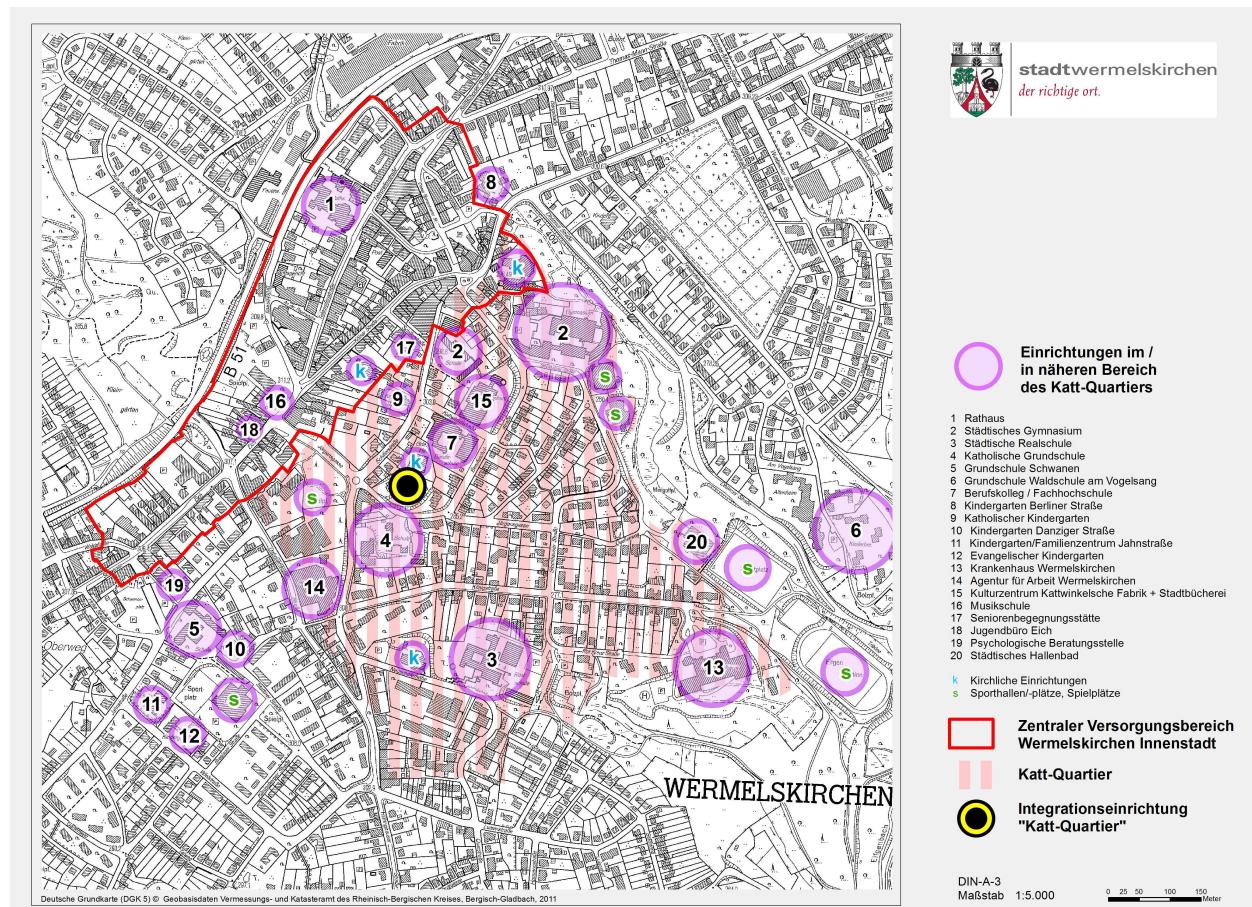


Abbildung 5: Einrichtungen im näheren Bereich des Katt-Quartiers



- c) Seine Potentiale für eine gelingende Integrations- und Quartiersarbeit mit besonderer Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier werden als hoch eingeschätzt.
- d) In fußläufiger Nähe befinden sich zahlreiche Übergangswohnheime, deren Bewohner die jetzt geplanten Gemeinbedarfs-Räumlichkeiten aufgrund ihrer integrativen Ausrichtung und der Niederschwelligkeit der Angebote ebenfalls als Anlaufstelle nutzen werden.

1.5 Standort Jörgensgasse im „Katt-Quartier“ | Situation des baulichen Bestands, Wirtschaftliche und funktionale Vorteile des Neubaus

Bei dem Objekt Jörgensgasse handelt es sich um einen 1958 konventionell errichteten 2-geschossigen Baukörper, ursprünglich als Jugendheim gebaut und bis vor rund 18 Jahren als solches genutzt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Nutzung durch die Jugendmusikschule. Angeschlossen ist eine Hausmeisterwohnung über 2 Ebenen (**Abb. 6: Bestandsgebäude**).

Abbildung 6: Grundstück auf Luftbild, Bestandsgebäude



Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Große Teile des Untergeschosses sind aufgrund der topografischen Situation in Verbindung mit Hangwasser und fehlender baulicher Wassersicherungen durchfeuchtet und können nicht genutzt werden. Hierdurch bedingt sind wesentliche Teile der Gründung abgängig. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der wasserhaltigen Gründungsebene Gebäudesetzungen ergeben haben mit Auswirkungen auch auf das statisch konstruktive Gefüge des Gebäudes.

Der energetische Zustand entspricht –ausgenommen der Fensteranlagen- größtenteils dem Baujahr 1958. Das betrifft im Besonderen Dachflächen, Fassadenflächen und Bauteile oberhalb der Gründung. Da das Gebäude bereits vor 5 Jahren zum Verkauf anstand, sind keinerlei Instandsetzungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden.

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des Gebäudes zur Renutzung sind eine umfassende Schadensaufnahme und eine Sanierungsplanung erforderlich. Darüber hinaus ist eine statische Begutachtung der Konstruktionsbauteile erforderlich, da Schäden am Tragwerk aufgrund von sichtbaren Veränderungen des statischen Gefüges wahrscheinlich sind. Es ist wahrscheinlich, dass wesentliche Teile des Gebäudes abgängig sind. Der bauliche Zustand lässt aufgrund der bereits sichtbaren Schäden in Verbindung mit dem energetischen Zustand den Schluss zu, dass eine Instandsetzung des Gebäudes wirtschaftlich ist.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass alleine aufgrund der gegebenen sichtbaren Mängel für eine Instandsetzung für die Kostengruppen 3 und 4 mindestens netto 170 € / m³ umbauter Raum anzusetzen sind. Aus dieser Annahme ergäben sich die folgenden Gesamtbaukosten:

170 € / m ³ BRI x 2.280 m ³	387.600 € 70.000 €	Kostengruppen 3 und 4 Kostengruppe 5
387.600 x 20%	77.520 €	Kostengruppe 7
Summe 19% Mwst	535.120 € 101.673 €	Kostengruppe 3, 4, 5, 7
Gesamt z.A	636.793 € 640.000 €	

Zuschlag aus den Bestimmungen des Bauinvestitionscontrollings	
40%	256.000 €
Summe z.A.	896.000 € 4.000 €
Gesamt	900.000 €

Es muss angenommen werden, dass sich aufgrund einer detaillierten Schadensanalyse und einer zugehörigen Sanierungsplanung ein erheblich höheres Investvolumen für eine Sanierung ergibt. Aufgrund des erheblichen Investaufwands, der sich aus einer Sanierung ergibt, im Kontext mit der vorhandenen Grundrisssituation, die funktional ausschließlich auf einen Jugendtreff der 60iger Jahre abgestellt ist, muss eine Sanierung im gegebenen Fall als grundsätzlich unwirtschaftlich beurteilt werden.

Der Kindergarten ist seinerseits 1972 temporär gesetzt worden. Es handelt sich um sechseckige Modulbauten/Container, die aufgrund erheblicher baulicher Mängel als abgängig zu bewerten sind (Boden-, Deckenelemente durch Wassereinbrüche stark beschädigt, durchfaulte Wände).

II. Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

2. Baulich-investive Maßnahmen im „Katt-Quartier“

2.1 Bauvorhaben | Lageplan, städtebauliche Entwurfsskizze

Beantragt wird die Förderung für die Realisierung folgender Einrichtungen:

Quartierszentrum, Sportstätte, Kindertagesstätte (**Abb. 7 + 8: Städtebauliche Entwurfsskizze**)

Die zu schaffenden Räumlichkeiten sind vorgesehen für soziale Kontakte, Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Freizeitangebote und richten sich an alle im Quartier: Flüchtlinge, alteingesessene Familien, ältere Bürgerinnen/Bürger, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen.

Zeitgleich dazu wird im südöstlichen Grundstücksbereich in Kooperation mit einem Investor die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 25-30 Wohneinheiten zur innenstadtnahen Versorgung mit bezahlbaren Wohnraum/Sozialwohnungen für Flüchtlinge und Menschen mit geringerem Einkommen projektiert.

Abbildung 7: Städtebauliche Entwurfsskizze, Lageplan



Luftbild 2013, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2013



„Quartierszentrum“ und bezahlbares Wohnen

Abbildung 8: Städtebauliche Entwurfsskizze, perspektivische Ansicht -



Schrägluftbild : Bing Karten © Microsoft Corporation

2.2 Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen

Kostenanalyse für Neubau Jörgensgasse –
Kostenaufstellung Turnhalle, Kindertagesstätte und Quartierszentrum

BGF Turnhalle: ca. 580 m ²	BGF Kindergarten: ca. 450 m ²
BRI Turnhalle: ca. 3.700 m ³ (h= 4,0 - 7,0 m)	BRI Kindergarten: ca. 1.600 m ³ (h= 3,5 m)

**BRI Turnhalle * 280 € (BKI Wert 275 € Durchschnitt)
einschließlich Quartierszentrum**

3.700 m ³ * 280 € = 1.036.000 €	
300er und 400er Kosten	1.036.000 €

BRI Kindertagesstätte * 450 € (BKI Wert 420 € Durchschnitt)

1.600 m ³ * 450 € = 720.000 €	
300er und 400er Kosten	720.000 €

300er und 400er Kosten Geb. und Tiefg.	1.756.000 €
200er und 700er Kosten (25 % -> 300/400)	439.000 €
500er Kosten (15 % -> 300/400)	263.400 €

Zwischensumme 200, 300, 400, 500, 700	2.458.400 €
+ 20 % Zuschlag gemäß Bauinvestitionscontrolling aber 40%	491.680 €

Kostenrahmen für Jörgensgasse (siehe unten)	2.950.080 €
+ 19% MwSt.	560.515 €
Abbruchkosten (zusätzlich erforderliche Kosten)	500.000 € (brutto)

Kosten gesamt	4.010.595 €
Kosten für die Maßnahme Jörgensgasse	→ 4.011.000 € (aufgerundet)

3. Investitionsbegleitende Maßnahmen im „Katt-Quartier“

3.1 Quartiersmanagement | Kommunikation, Beteiligung, Akzeptanz

Beantragt wird die Förderung für den **Einsatz/die Personalkosten von zwei Quartiersmanagern**, die neben der sozialpädagogischen Betreuung unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen auch umfangreiche Integrationsmaßnahmen umsetzen sollen

3.2 Erläuterung der Kosten | Quartiersmanager, Sachkosten/Öffentlichkeitsarbeit

Es wird davon ausgegangen, dass für die Umsetzung des „Katt Quartiers“ zwei pädagogische Fachkräfte notwendig sind. Laut KGSt Berechnung wird dafür 56.000 €/Jahr zugrunde gelegt. Zusätzlich wird von einem Budget für Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit von 3.000 €/Jahr ausgegangen.

$$\begin{array}{rcl} 56.000 \text{ €} \times 3 \text{ Jahre} \times 2 \text{ Personen} & = & 336.000 \text{ €} \\ \hline 3.000 \text{ €} \times 3 \text{ Jahre} & = & 9.000 \text{ €} \\ 70 \% \text{ Förderung} & = & 239.400 \text{ €} \end{array}$$

Durch den Zuzug von Flüchtlingen wird das Quartier „bunter“ und die Bevölkerungsstruktur verändert sich. Entsprechend ist neben dem Bau von Gemeinbedarfseinrichtungen und bezahlbarem Wohnraum auch die soziale Betreuung durch qualifiziertes Personal zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Integration im Quartier basiert auf der Kommunikation, Beteiligung und Partizipation der angestammten Bewohnerschaft, auf vertrauensvoller Kooperation mit dem Investor und der sozialadäquaten Begleitung der neuen Bürger/Nachbarn.

Das Quartiersmanagement soll als zentraler intermediärer Akteur zwischen den beteiligten Bürgern, Flüchtlingen, Politik, Verwaltung, öffentlichen Einrichtungen und lokaler Wirtschaft vermitteln. Die Akzeptanz der Bürger in diesem attraktiven innerstädtischen Quartier und die Zusammenarbeit werden das Gelingen von Integrationsbemühungen maßgeblich beeinflussen. Es wird aufgrund seiner zentralen Lage als Gradmesser und Vorreiter für nachfolgende Projekte gewertet werden.

III. Projektskizze Integrationsprojekt „Katt-Quartier“

4. Beschreibung des sozialen Ist-Zustandes in Wermelskirchen

4.1 Einwohnerzahl und Zuweisung

Wermelskirchen ist eine kreisangehörige Stadt mit 36.031 Einwohnern. Davon sind statistisch erfasst 2.607 Menschen mit Migrationshintergrund.

Betreut werden vom Amt für Jugend, Bildung und Soziales zurzeit 291 asylsuchende Menschen oder Menschen mit einer Duldung, die über das Amt für Jugend, Bildung und Soziales Leistungen nach AsylbLG erhalten. Menschen mit einem Aufenthaltstitel, die Leistungen vom Jobcenter

erhalten oder, die einer geregelten Arbeit nachgehen, werden nicht erfasst. Daher liegen keine genauen Zahlen von Personen, die ursprünglich als Flüchtlinge nach Wermelskirchen kamen und nach einer Anerkennung dort verblieben sind, vor.

Statistisch gesehen erhalten monatlich durchschnittlich 2 Flüchtlinge die Anerkennung eines Flüchtlingsstatus und wechseln zum Jobcenter als Leistungsträger.

Im Jahr 2015 wurden 199 Menschen der Stadt Wermelskirchen zugewiesen. Die am stärksten vertretenden Nationen der Menschen im Asylverfahren, sind Menschen aus Syrien, Serbien, Iran und Irak.

Durch die Bereitstellung von Turnhallen als Erstaufnahmehäusern wurden seit Oktober 2015 nur vereinzelt Flüchtlinge zugewiesen. Bedingt durch die weltpolitische Situation und der hohen Zahl an Flüchtlingen, die Asylanträge in Deutschland stellen, geht die Kommune mit Schließung ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen ab Sommer 2016 von einer jährlicher Zuweisung von 600 Flüchtlingen aus.

4.2 Derzeitige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen

Die neu zugewiesenen Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft vorübergehend in den 21 Übergangshäusern/Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Häuser befinden sich überwiegend im Stadtzentrum. Es gibt einige größere Standorte von bis zu 60 Flüchtlingen.

Die Kommune favorisiert eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen. Diese werden von den Flüchtlingen selbst angemietet. Die Stadt betreibt die Übergangshäuser selbst und finanziert, im Rahmen der Kreisrichtlinien nach dem SGB XII, den privaten Wohnraum der Flüchtlinge.

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation steigt ausnahmslos, sobald Flüchtlinge eine eigene Wohnung beziehen können. Bei der Wohnungssuche werden sie unterstützt vom sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Bildung und Soziales oder durch persönliche ehrenamtliche Mentoren der Initiative „Willkommen in Wermelskirchen“.

Oft erfolgt der Umzug aus den Übergangswohnheimen in den Bereich Neuschäferhöhe, wo es in mehreren Wohnblöcken relativ günstige Mietwohnungen gibt. Die meisten privat angemieteten Wohnungen sind über das Stadtgebiet verteilt, bevorzugt wird dabei der innenstadtnahe Bereich. Es gibt augenblicklich also keine räumlichen Konzentrationen von Flüchtlingen, wo direkte Nachbarschaftskonflikte mit der einheimischen Bevölkerung entstehen könnten.

Problematisch bei der Suche nach einer eigenen Wohnung ist die Mietpreisgrenze, die sowohl das Amt für Jugend, Bildung und Soziales als auch das Jobcenter vorgibt. Mit diesem Betrag ist es sehr schwierig in Wermelskirchen eine Wohnung zu finden. Preisgünstige Wohnräume in den Außenbereichen Wermelskirchens sind für Flüchtlinge nicht geeignet, da die fehlende ÖPNV-anbindung und Infrastruktur die Anschaffung eines privaten Pkw erforderlich macht.

4.3 Personalressourcen der städtischen Verwaltung

Personell ist das Amt für Jugend, Bildung und Soziales ausgestattet mit zwei Hausmeistern, die für alle Übergangshäuser zuständig sind, mit zwei sozialpädagogischen Kräften, die ursprünglich selbst als Asylsuchende (Polen, Syrien) zugewandert sind und mit 2,5 Verwaltungskräften, zuständig für die Leistungsgewährung nach AsylbLG und für die Verwaltung der Übergangshäuser. Auch hier haben die Mitarbeiterinnen einen Migrationshintergrund und sprechen mehrere Sprachen. Die Integration von Personal mit Migrationshintergrund in die örtliche Verwaltung hilft mangelnde deutsche Sprachkenntnisse der Klienten auszugleichen und schafft ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen den asylsuchenden Menschen und der kommunalen Verwaltung.

4.4 Netzwerk Ehrenamt und Beratungsstellen

Zusätzlich erhalten die Flüchtlinge Unterstützung durch das in der jüngsten Zeit entstandene dichte Netzwerk von Ehrenamtlichen und Akteuren aus unterschiedlichen Fachrichtungen.

Zu diesem Netzwerk gehört eine Initiative aus Christen (Zusammenschluss aus den örtlichen Kirchengemeinden) „Willkommen in Wermelskirchen“, die Caritas, die Kommune, die VHS, Fachberatungsstellen mit Angeboten für Flüchtlinge, das Jobcenter mit einem Integration-Point und viele ehrenamtlich engagierten Einzelpersonen, die Angebote zur Beratung und Integration von Flüchtlingen durchführen.

Ein von der Initiative „Willkommen in Wermelskirchen“ organisiertes wöchentlich stattfindendes „Café international“ ermöglicht der einheimischen Bevölkerung und den Zuwanderern Kontakte zueinander herzustellen. Darüber hinaus bietet die Initiative ein großes Spektrum an Angeboten von Sprach- bis Nähkursen. Ehrenamtliche Mentoren bieten eine individuell zugeschnittene persönliche Betreuung und Hilfestellungen im Alltag der Flüchtlinge an. So begleiten sie z. B. die Flüchtlinge bei Behördengängen, Arztbesuchen oder zu Gerichtsverhandlungen.

Eingerichtet und betrieben werden, mit kommunaler Unterstützung, auch von den ehrenamtlichen Akteuren eine Kleiderkammer, ein Möbellager, ein Porzellanoladen und eine Fahrradwerkstatt, aus denen die Flüchtlinge ihren persönlichen Bedarf an Kleidung und Hausrat decken können.

Federführend für die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ist das Amt für Jugend, Bildung und Soziales. Dieses koordiniert mehrere Arbeitskreise aus den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Öffentlichkeitsarbeit und multikulturelles Zusammenleben und befasst sich mit zuwanderungs- und integrationsrelevanten Fragen. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, die verschiedenen Maßnahmen zwischen Politik, Verwaltung, Zuwanderergruppen, freien Trägern und weiteren Institutionen der Zivilgesellschaft abzustimmen und zu koordinieren. Darüber hinaus unterstützt das Amt die Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen.

5. Integrationsvorhaben „Katt-Quartier“

5.1 Inhalte der Quartiersarbeit | Sportstätte – Kindertagesstätte – Quartierszentrum

Den Förderrichtlinien entsprechend, plant die Stadt Wermelskirchen in Zentrumsnähe die Umsetzung einer Quartiersanlage. Geplant sind nach Abbruch nicht mehr wirtschaftlicher Gebäude der Neubau einer Sportstätte mit einer multifunktionalen Begegnungsstätte, der Wiederaufbau einer Kindertagesstätte, sowie ein größeres Wohnobjekt.

Zentral soll in der Jörgensgasse das „Katt-Quartier“ entstehen, das barrierefreies dezentrales Wohnen im Sozialbau mit Angeboten der sozialen Teilhabe und partizipativer Bürgerbeteiligung verknüpft (**Abb. 9 + 10: Städtebauliche Entwurfsskizze | Funktionen**)

Bereits jetzt befinden sich in unmittelbarer fußläufiger Nachbarschaft soziale Einrichtungen, wie eine inklusive Grundschule, weiterführende Schulen (Berufsschule, Gymnasium), mehrere Kirchengemeinden, unterschiedliche Beratungsstellen, ein Kulturzentrum, ein autonom geführtes Jugendzentrum und ein Haus der Begegnung für die ältere Bevölkerung. Grünflächen mit ausgewiesenen Kinderspielplätzen und der Möglichkeit der Begegnung im öffentlichen Raum sind ausreichend vorhanden. Es bestehen gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche ÖPNV-Anbindungen, auch in die naheliegenden Großstädte Köln und Düsseldorf. (Für die Integration von Flüchtlingen ist der Kontakt zur eigenen ethnischen Community in den umliegenden Städten halten zu können, ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil für eine gelingende Integration z. B. Kontakt zur koptischen – orthodoxen Kirchengemeinde in Düsseldorf).

Der sehr zentral gelegene innerstädtische Standort soll der isolierenden integrations-hemmenden Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft entgegenwirken und ausdrücklich eine ethnische, demographische und soziale Segregation in den randständigen Wohnbezirken oder Industriegebieten verhindern. Daher befinden sich bereits jetzt im „Katt-Quartier“ fußläufig weitere 9 Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften unterschiedlicher Größe.

Das „Katt Quartier“ wird mit Hilfe einer sozialpädagogischen Betreuung im Sinne des Quartierge dankens und der Gemeinwesenarbeit, die Bewohnerschaft frühzeitig in die Planung einbinden und an der Umsetzung beteiligen. Ein solches Vorgehen erhöht die Akzeptanz und die Qualität des Projekts und fördert die Identifikation mit dem Wohnumfeld. Die ehrenamtlichen Strukturen sollen gezielt gefördert sowie auf- und ausgebaut werden, damit auf dieser Grundlage behutsam in dieses stabile Wohnquartier nachverdichtet werden kann.

Mit der Quartiersarbeit wird sich zum Ziel gesetzt, die Potenziale der Bevölkerung im Stadtteil zu aktivieren und zu stärken und somit Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil soll stets generationenübergreifend und ungeachtet der kulturellen und sozialen Herkunft stattfinden. Mit einer Bürgerbeteiligung werden alle Menschen in die unterschiedliche Prozesse zur Gestaltung der Wohn- und Lebensbedingungen in ihrem Wohngebiet integriert. In der partizipativen Bürgerbetei-

lung soll die ganze Bevölkerungsvielfalt abgebildet sein. So kann u.a. mit der Methode einer aktivierenden Befragung die Themen und Ziele möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner in Erfahrung gebracht und durch deren gemeinsame Bearbeitung ein besonderer Integrationsprozess im Wohnumfeld angestoßen werden.

Als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle sollen im multifunktionalen Raum mit integrierter Küche und Büro für den Quartiersmanager als „**Quartierszentrum**“ zahlreiche niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten stattfinden und allen Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Stadtteil offen stehen. Mit generations- und kulturübergreifenden Angeboten, die von Einzelberatungen über Gruppenangebote, Kurse und Seminare bis zu großen Informations-veranstaltungen reichen. Von hier aus werden Nachbarschafts- und Alltagshilfen durch Ehrenamtlichen organisiert. Das Projekt soll die Bewohner und Bewohnerinnen aktivieren, um eine größere Identifikation mit dem Quartier zu schaffen und so die Gemeinschaft stärken.

Mit dem "Quartierszentrum" soll ein Ort zum Ankommen, der kulturellen Vielfalt, des Weiterkommens, der Nachbarschaftshilfe, der bürgerschaftlichen Aktivitäten, der Feste und privaten Feiern sein. Es soll eine interkulturelle Begegnungsstätte werden, in dem Menschen aller Nationalitäten und Generationen zusammenkommen, um bei vielfältigen Angeboten einander kennen lernen, Vorurteile abbauen und gesellschaftliches Zusammenleben aktiv gestalten.

Im neuzugestaltenden Bereich entsteht zusätzlich eine **Sportstätte** für den Schul- und Vereins-sport. Der Schul- als auch der organisierte Sport ist ein wichtiger Partner bei der Integration von Flüchtlingen. Er fördert die Begegnung, schafft Verständigung und baut die wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Mit den ansässigen Sportvereinen und den umliegenden sozialen Einrichtungen (Schule, Kulturzentrum) soll ein bedarfsgerechter Maßnahmenkatalog erstellt und durch die Vernetzung von weiteren Partnern das Angebot auf- und ausgebaut werden.

Da bereits in den ersten Lebensjahren die Grundlage für den späteren Bildungserfolg gelegt wird, ist eine frühe Förderung besonders wichtig. Erste Sprach- und Kulturkenntnisse erhalten die Flüchtlingskinder in der **Kindertagesstätte**. Die Integration von Kindern und Eltern aus Asylbe-werber- und Flüchtlingsfamilien stellt gerade hier eine besondere Herausforderung und Verant-wortung dar. Unterschiedliche Nationen, Kulturen und Sprachen, mangelnde Deutschkenntnisse von Kindern und Eltern, sowie mitunter traumatisierte Kinder, müssen berücksichtigt werden. Kinder aus Flüchtlingsfamilien benötigten häufig wegen ihrer traumatischen Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht wenigstens zu Beginn eine intensive Betreuung. Daher ist für eine gelingende Integration ein breites Netzwerk zwischen Erziehern, Therapeuten, Dolmetschern und Ehrenamtlichen erforderlich. Mit Fortbildungsangeboten, fachlicher Beratung, und mit Hilfe von muttersprachlichen Übersetzern soll adäquat auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wer-den.

Abbildung 9: Städtebauliche Entwurfsskizze, Lageplan | Funktionen



Luftbild 2013, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2013

Quartierszentrum | Sportstätte | Kindertagestätte | Soziales Wohnen

Abbildung 10: Städtebauliche Entwurfsskizze, perspektivische Ansicht | Funktionen



Schrägluftbild : Bing Karten © Microsoft Corporation

5.2 Interdisziplinäre Koordinierungsgruppe

Voraussetzung für das Gelingen dieses Projektes ist im Umsetzungsprozess eine enge Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Sozial- und Stadtentwicklungsplanung sowie des Gebäude- und Finanzmanagements. Daher wurde eine ämter- und ressortübergreifende Koordinierungsgruppe in der Verwaltung eingerichtet.

5.3 Institutionelle Netzwerke

Zusätzlich soll ein aktives Quartiersmanagement nicht nur die Maßnahmen koordinieren und die Prozesse unterstützen, sondern auch die Netzwerkarbeit vor Ort fördern. Denn der angestrebte Hilfemix aus professioneller und informeller Hilfe kann nur über vernetzte Strukturen funktionieren. Initiativ- und Selbsthilfegruppen, Vereine und engagierte Einzelpersonen können ihre Aufgaben besser bewältigen, wenn sie ihre Kräfte bündeln und in die Struktur der vorhandenen Hilfesysteme einordnen. Die vorhandenen Ressourcen im Quartier werden aufeinander abgestimmt und fachübergreifende Kooperationen gebildet. So werden Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte für die beteiligten Institutionen erzielt, was sich auch ökonomisch vorteilhaft auswirkt.

Die institutionelle Vernetzung soll helfen die Angebote den einzelnen Bürgerinnen und einzelnen Bürgern zugänglicher zu machen und gewährleistet die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung mehrerer Institutionen für das Quartier.

5.4 Multiplikatorenarbeit

Die wichtigsten Multiplikatoren in der Arbeit mit Flüchtlingen und Bewohner sind freiwillig engagierte Menschen. Diese engagierte Einzelpersonen und Gruppen sollen durch professionelle Multiplikatorenarbeit beraten, unterstützt und begleitet werden.

Bei regelmäßigen Treffen leistet hierbei der hauptberufliche Quartiersmanager durch Koordination, Information und Motivation zusätzlich fachliche Unterstützung.

5.5 Quartiersprojektnetz

Es bestehen drei weitere Quartiersprojekte mit Nachbarschaftstreffs in unterschiedlicher Trägerschaft und Ausrichtung (z. B. Bielefelder Model), die in einem Projektnetz zusammengefasst sind (**Abb. 2: „Katt-Quartier“ und benachbarte Quartiere**). Mit der Erweiterung durch das "Katt-Quartier" wird die Wirkungskraft der einzelnen Initiativen erhöht. Das Quartiersmanagement soll in Wermelskirchen eine kommunale Regelstruktur erhalten. Angestrebt wird in einem fortführenden Wohn- und Handlungskonzept ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfenetz in den Quartieren aufzubauen, um langfristig alle Ziele der Integration im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

5.6 Inklusion

Dabei wird auf die konsequente Umsetzung der Inklusion aller Bevölkerungsgruppen ein besonderes Augenmerk gelegt. Es gilt auf allen Ebenen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt (Sprache, Kultur, Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Lebenslage) gleichberechtigt teilhaben können. Daher wird bei der Neubebauung und bei der Neugestaltung der Flächen, bei der Ausrichtung der Angebote, bei der Planung von Veranstaltungen, der Aufbereitung von Informationen, der Aspekt der Inklusion von vornherein mitgedacht.

5.7 Mögliche Angebote im Quartierszentrum

So können Veranstaltungen wie ein **Stadtteilfest** die Möglichkeit bieten, mit verschiedenen Menschen ins Gespräch zu kommen und die eigene Kultur mit Auftritten oder kulinarischen Spezialitäten zu präsentieren.

Über Angebote wie Internationales **Kochen** können durch das praktische gemeinsame Tun Menschen eingebunden werden, die über wenige Sprachkenntnisse verfügen.

Durch **Informationsveranstaltungen** zu flüchtlingsrelevanten Themen, aber auch durch kulturelle Angebote werden Interesse und Verständnis für die Flüchtlingsproblematik geweckt

Die Flüchtlinge sind in ihrem Alltag nicht mehr isoliert von der lokalen Bevölkerung. Auch die räumliche Enge in ihren Wohnungen, die belastend für die Flüchtlinge ist, kann mit dem Gemeinschaftsraum entgegenwirkt werden. So beispielsweise können die Schulkinder, die sonst nicht über geeignete Rückzugsmöglichkeiten verfügen, hier ihre **Schulaufgaben** machen und ungestört lernen. Flüchtlinge, die meistens eine persönliche Ansprache benötigen, um Angebote zur Integration wahrzunehmen, können hier direkt vom Quartiersmanager **aktiviert** werden.

IV. Ratsbeschluss

Der erforderliche Ratsbeschluss zum Integrationsprojekt „Katt-Quartier“ wird bis zum 11.03.2016 in Form einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW nachgereicht.

Wermelskirchen, 17.02.2016

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

gez. Rainer Bleek, Bürgermeister

(Name, Funktion)

Anhang

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: „Lage im Stadtgebiet“

Abbildung 2: „Katt-Quartier“ und benachbarte Quartiere

Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wermelskirchen

Abbildung 4: Infrastruktureinrichtungen

Abbildung 5: Einrichtungen im näheren Bereich des Katt-Quartiers

Abbildung 6: Grundstück auf Luftbild, Bestandsgebäude

Abbildung 7: Städtebauliche Entwurfsskizze, Lageplan

Abbildung 8: Städtebauliche Entwurfsskizze, perspektivische Ansicht

Abbildung 9: Städtebauliche Entwurfsskizze, Lageplan | Funktionen

Abbildung 10: Städtebauliche Entwurfsskizze, perspektivische Ansicht | Funktionen